

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen

Der Zusammenschluss der hessischen  
Wohlfahrtsverbände

**Wohnungslosen-  
Stichtagserhebung 2009 der  
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen**



**Diakonie** 



**PARITÄT**



Landesverband  
der Jüdischen  
Gemeinden in  
Hessen K.d.ö.R.

# Wohnungslosen-Stichtagserhebung 2009 der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen

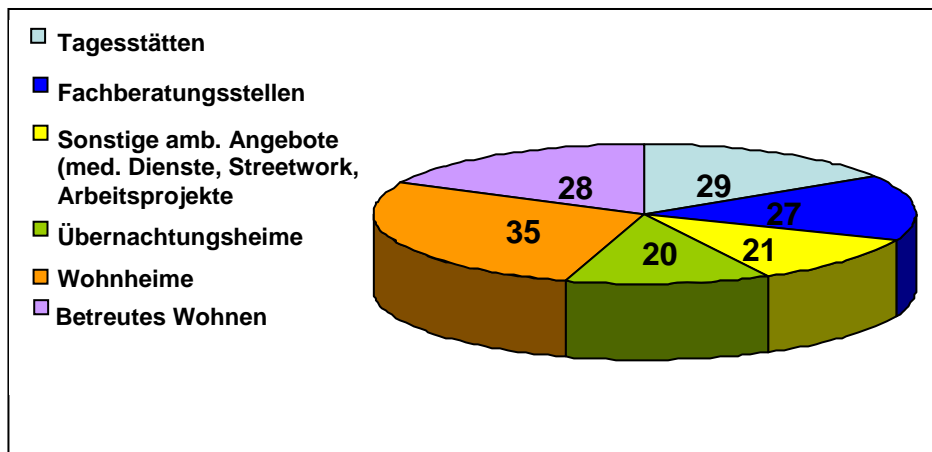
## Inhalt

1. Wohnungslose nach Geschlecht	4
2. Wohnungslose nach Alter	5
3. Unterkunftssituation	8
4. Einkommenssituation	10

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat in Hessen am 26.11.2009 die zweite Stichtagserhebung der Wohnungslosenhilfe in Hessen durchgeführt. Geplant ist, eine jährliche Stichtagserhebung durchzuführen, um vergleichende Daten über die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hessen zu erhalten. Die Erhebung soll einen regelmäßig aktualisierten Eindruck vermitteln und Aufschluss geben über Anzahl, Geschlecht, Alter, Unterkunftssituation und Einkommen von wohnungslosen, hilfebedürftigen Menschen in Hessen im Sinne des § 67 SGB XII.

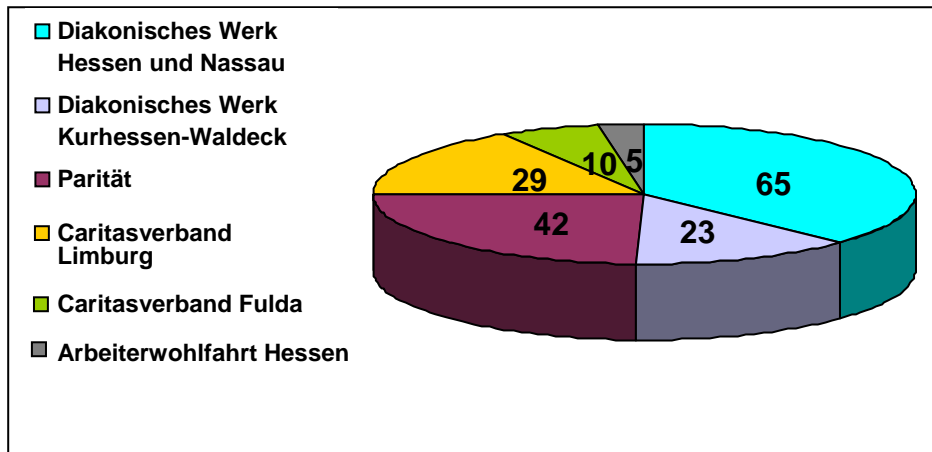
Beteiligt an der Stichtagserhebung sind 160 Einrichtungen in Hessen. Dies sind alle Einrichtungen bis auf eine stationäre Einrichtung für Frauen in Wiesbaden. Im Einzelnen beteiligt sind:

- Tagesstätten (29)
- Fachberatungsstellen (27)
- Sonstige ambulante Angebote wie med. Dienste, Streetwork, Arbeitsprojekte (21)
- Übernachtungsheime (20)
- Wohnheime (35)
- Betreutes Wohnen (28)



## Träger der Einrichtungen sind:

- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau (65 Einrichtungen)
- Der Paritätische (42 Einrichtungen)
- Caritasverband Limburg (29 Einrichtungen)
- Diakonisches Werk Kurhessen-Waldeck (23 Einrichtungen)
- Caritasverband Fulda (10 Einrichtungen)
- Arbeiterwohlfahrt Hessen (5 Einrichtungen)



Seit den Hessischen Vereinbarungen der Finanzierung der sogenannten „Nichtsesshaftenhilfe“ (1991) wurde in Hessen ein flächendeckendes Hilfenetz für Menschen nach § 67 ff. SGB XII aufgebaut. Zuständig für die Finanzierung der Hilfen für diesen Personenkreis ist der überörtliche Sozialhilfeträger in Hessen, der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

### Zum Prinzip der Stichtagserhebung:

Die Stichtagserhebung stellt eine Momentaufnahme dar. Erfasst werden flächendeckend in Hessen diejenigen Menschen, die an einem bestimmten Tag in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorsprechen. Dass dabei viele Menschen außer Acht bleiben, die an diesem Tag Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht aufgesucht haben, liegt auf der Hand. Eine Stichtagserhebung ist insofern eine Momentaufnahme und keine wissenschaftliche Erhebung. Aus den genannten Gründen belegt sie auch nicht die exakte Zahl der Wohnungslosen in Hessen.

In den kombinierten Einrichtungen, in denen sich Tagesaufenthalt, Fachberatung, Übernachtung und Wohnheim in räumlicher Nähe befinden, werden Menschen nur einmal – möglichst nach dem Schwerpunkt ihres Aufenthalts – gezählt. Bei räumlich getrennten Einrichtungen ist jedoch eine Doppelzählung nicht ausgeschlossen. Bei der Stichtagserhebung war nicht das vordringliche Interesse, den tatsächlichen Hilfebedarf zu erheben. Vielmehr ging es darum, die Zahl der Menschen zu erfassen, die das Hilfeangebot an einem bestimmten Tag aufsuchen.

Die Stichtagserhebung reduziert sich auf Kernfragen, um – bezogen auf einen Tag – möglichst detaillierte Angaben zu erhalten. Erfragt wurden:

- a) die Art der Einrichtung (s.o.)
- b) Wohnungslose nach Geschlecht
- c) Wohnungslose nach Alter
- d) Unterkunftssituation
- e) Einkommenssituation

## 1. Wohnungslose nach Geschlecht

2009 haben 3.788 Personen mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Kontakt gekommen. Dies entspricht einer Zunahme von 95 Personen. Die Aufschlüsselung nach Geschlecht ergibt 3.046 Männer (80,4%) und 743 Frauen (19,6%). Dies entspricht einem Verhältnis von 4 zu 1.

Geschlecht	2009		2008	
<b>Männer</b>	<b>3.046</b>	80,40%	<b>2.852</b>	87,23%
<b>Frauen</b>	<b>742</b>	19,60%	<b>841</b>	22,77%
<b>Gesamt</b>	<b>3.788</b>		<b>3.693</b>	

Geschlecht insgesamt

Auffallend ist, dass der Anteil von Frauen insgesamt um gut 3% gesunken ist, von real 841 Personen 2008 (22,77%) auf 742 in 2009 (19,6%). Insgesamt haben 99 Frauen weniger als im Vorjahr Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besucht, während sich die Anzahl der Männer im gleichen Zeitraum um 194 Personen erhöht hat.

	DWHN		DWKW		CV Limburg		CV Fulda		Parität		AWO		Ges.	
	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%		%
<b>Männer</b>	996	77,6	265	81,8	603	85,3	140	88,6	879	76,7	163	95,9	<b>3.046</b>	<b>80,4</b>
<b>Frauen</b>	287	22,4	59	18,2	104	14,7	18	11,4	267	23,3	7	4,12	<b>742</b>	<b>19,6</b>
<b>Gesamt</b>	1.283		324		707		158		1.146		170		<b>3.788</b>	

Geschlecht: Differenzierung nach Trägern

Die Aufschlüsselung nach Trägern macht deutlich, dass, abhängig von der Art der Einrichtung, der Zielgruppe und der Zielsetzung der Träger die Frauenquote unterschiedlich hoch ist. Die reicht von Einrichtungen, deren Zielgruppe Männer sind – jedoch ein Notangebot für Frauen vorhalten - bis hin zu reinen Fraueneinrichtungen. Den höchsten Besucheranteil von Frauen haben Einrichtungen der Parität (23,29%), während der geringste Anteil in Einrichtungen der AWO vorzufinden sind (4,12%).

### Anteil der Frauen differenziert nach Einrichtungsart (DWHN 2009)

	Tagesstätte	Fachberatungsstelle	Sonst. Ambulante Angebote	Übernachtungsheim	Wohnheim	Betreutes Wohnen
<b>Frauen</b>	134	52	25	20	39	20
<b>Männer</b>	404	80	66	170	189	84
<b>Gesamt</b>	538	132	91	190	228	104
<b>Anteil Frauen in %</b>	24,90	39,39	27,47	10,53	17,11	19,23

Geschlecht: Differenzierung nach Einrichtungsart am Beispiel DWHN

Eine Detaillauswertung des DWHN - differenziert nach Einrichtungsart - macht deutlich, dass der Anteil von Frauen in den verschiedenen Einrichtungen sehr unterschiedlich ist. Während der Frauenanteil in den Übernachtungsheimen mit ca. 10% am niedrigsten ist, liegt er mit knapp 40% in den Fachberatungsstellen am höchsten. Dies könnte einen Hinweis darauf geben, dass Frauen weniger oft als Männer in Übernachtungshäusern untergebracht werden, dass sie andererseits überproportional oft Beratung in Anspruch nehmen.

Die Aufteilung nach Geschlecht zeigt in Hessen leichte Unterschiede zu den bundesweiten Daten der BAG Wohnungslosenhilfe auf. Die aktuellsten Daten der BAG Wohnungslosenhilfe (2007) weisen einen Frauenanteil von 21,4% auf, wobei die Dunkelziffer auf bis zu 25% geschätzt wird. Da auch in Hessen eine Dunkelziffer von Frauen nicht auszuschließen ist, bleibt festzustellen, dass der Frauenanteil – bezogen auf die erfassten Frauen – etwas höher liegt.

Zu berücksichtigen ist, dass nach wie vor nur ein sehr kleiner Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen unseres Hilfesystems lebt. Der weitaus größere Anteil der wohnungslosen Frauen lebt ihre Wohnungslosigkeit verdeckt. Aus Scham verschleiern die Frauen ihre Not und versuchen, sie aus eigener Kraft zu überwinden.

Bundesweite Untersuchungen machen deutlich, dass die Angebote für Frauen im Hilfesystem nach wie vor nicht ausreichend sind. Sofern spezifische Angebote für Frauen eingerichtet werden, werden diese von Frauen auch angenommen. Dies macht den Zusammenhang deutlich, dass der Auftritt von Frauen im Hilfesystem davon abhängig ist, dass ein speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausreichendes Angebot existiert.

## 2. Wohnungslose nach Alter

Die Altersgruppen wurden in der Regel im Fünf-Jahresschritt erhoben. In den fünf mittleren Altersgruppen (28-55 Jahre), die nach wie vor den größeren Anteil stellen, ist in Hessen - entgegen dem bundesweiten rückläufigen Trend - keine Abnahme sondern vielmehr eine Zunahme zu verzeichnen.

Alter	2009		2008	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
18 - 21	164	5,05	155	5,09
22 - 27	344	10,59	314	10,31
28 - 35	469	14,44	415	13,62
36 - 40	396	12,19	336	11,03
41 - 45	450	13,85	425	13,95
46 - 50	420	12,93	395	12,97
51 - 55	379	11,67	400	13,13
56 - 60	286	8,81	258	8,47
61 - 64	136	4,06	150	4,92
> 65	204	5,36	198	6,50
	<b>3.248</b>	<b>100</b>	<b>3.046</b>	<b>100</b>
<i>Alter Unbekannt</i>	<i>540</i>		<i>647</i>	

Tabelle: Alter. Diejenigen Personen, deren Alter „unbekannt“ ist (2009: 540 Personen / 2008 647 Personen) werden in der Tabelle nicht berücksichtigt, um die prozentualen Anteile beschreiben zu können.

## Jugendliche und junge Heranwachsende

In Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben am Stichtag 508 junge Menschen im Alter von 18-27 Jahren mindestens eine Unterstützungsleistung gesucht (469 Personen in 2009). Die Personenzahl hat sich erhöht um weitere 39 junge Menschen. Der Anteil junger Wohnungsloser an Wohnungslosen insgesamt hat sich verstetigt auf einem Niveau von knapp 16 Prozent. Ein Trend, der auf Bundesebene noch deutlicher zu verzeichnen ist.

Offensichtlich ist, dass die Wohnungslosenhilfe Unterstützung anbietet, die von jungen Volljährigen als hilfreich empfunden wird. Für **junge Heranwachsende scheint** die Wohnungslosenhilfe das letzte Netz zu sein. Eine wesentliche Begründung für die Entwicklung ist, dass die Wohnungslosenhilfe niederschwellig arbeitet und Zugänge ermöglicht, welche die Jugendhilfe durch ihre höherschwellige Arbeit nicht abdeckt. Zugleich weist die Entwicklung darauf hin, dass Angebote der Jugendhilfe oft nicht bedarfsorientiert ausgerichtet sind.

Die Leistungsgewährung im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist durch Zuständigkeitskonflikte zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Trägern der Sozialhilfe gekennzeichnet. Das Leistungsspektrum der Hilfen für junge Volljährige nach SGB VIII und SGB XII weist große Schnittmengen auf und sorgt so für Zuständigkeitsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Behörden.

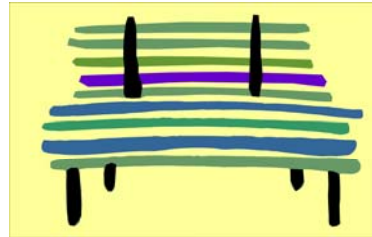
Für junge Menschen von 18 bis 21 Jahren ist weiterhin die Jugendhilfe zuständig. Dies ist im § 41 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich eindeutig geregelt: „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. ...“. Dieser Verantwortung entziehen sich Jugendämter häufig. Träger der Wohnungslosenhilfe weisen verstärkt darauf hin, dass ein zuständiges Jugendamt weitere Maßnahmen der Jugendhilfe ablehnt und gleichzeitig

dieselbe Stadt als Sozialhilfeträger Maßnahmen nach § 67 SGB XII unter Verweis auf den Vorrang der Jugendhilfe verweigert. In seltenen Fällen gibt es Absprachen zwischen Jugend- und Sozialamt.

Der Rückzug der Jugendhilfe, insbesondere bei schwierigen und unmotivierten Jugendlichen, führt diese zunehmend in die (billigere) Wohnungslosenhilfe, ohne dass die notwendigen Rahmenbedingungen, z.B. erzieherische Unterstützung, gegeben sind. Hinzu kommt die rigide Sanktionspraxis für Unter-25-Jährige im SGB II. Viel zu oft landen junge wohnungslose Menschen in der Wohnungslosenhilfe, der es an der finanziellen und personellen Ausstattung fehlt, um die notwendigen Hilfen umzusetzen. So verharren viele junge Menschen in Notlösungen und erlernen das Überleben auf der Straße.

Auch bleiben junge Menschen unter 27 Jahren unversorgt und sind die Leidtragenden, weil unterschiedliche Auffassungen der Leistungsträger zur Frage der Abgrenzungen in den Hilfen für junge Menschen an der Schnittstelle von § 41 SGB VIII (Jugendhilfe) und §§ 67 f SGB XII (Sozialhilfe) bestehen bleiben.

Die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten durch abgestimmte Konzepte und Hilfeangebote für junge Menschen ist dringender denn je und kann nicht mehr auf die (lange) Bank geschoben werden. Die Entwicklung von Modellen, wie junge Menschen in fachlich geeignete, weiterführende Hilfen gebracht werden können, ist auch im Sinne von Prävention unumgänglich.



*Eine Bank ist kein Zuhause*

Insgesamt bestätigt die Zunahme den bereits in Ende der Neunziger Jahre bundesweit einsetzenden Befund einer deutlichen Zunahme des Anteils junger Wohnungsloser in der Klientel der Wohnungslosenhilfe.

### 3. Unterkunftssituation

Für die Unterkunftssituation ist – wo möglich - eine Aufschlüsselung in die Einrichtungsarten hilfreich.

	2009		2008	
	Personen	%	Personen	%
ohne UK	301	9,7	248	8,4
Biwak/Notunterkunft	139	4,5	72	2,4
Ü-Heim	593	19,4	489	16,6
stationär	819	26,3	910	28,5
Betr. Wohnen § 67	348	11,2	288	10,0
Betreute WG	50	1,6	39	1,3
Gasthof/Pension	5	0,2	13	0,4
Individualwohnraum	587	18,8	644	21,0
b. Bekannten	152	4,9	143	4,8
in Haft	7	0,2	7	0,2
Sonstiges	114	3,6	177	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.115</b>	<b>100</b>	<b>2.935</b>	<b>100</b>
<i>Unterkunft Unbekannt</i>	673		758	

Tabelle: Unterkunftssituation: Diejenigen Personen, deren Unterkunftssituation „unbekannt“ ist (2009: 673 Personen / 2008 758 Personen) werden in der Tabelle nicht berücksichtigt, um die prozentualen Anteile beschreiben zu können.

Bei 673 Personen (17,76%) ist die Unterkunftssituation unbekannt. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich in den Tagesstätten Menschen aufhalten, zu denen es nicht zwangsläufig Beratungskontakt gibt und damit auch keine Sozialdaten erhoben werden. Die Unterkunftssituation von Menschen in Tagesstätten ist insofern den Mitarbeitenden nicht zwangsläufig bekannt. Denn Tagesstätten zeichnen sich ja gerade dadurch aus, dass niederschwellige Hilfe angeboten wird, die in Teilen auch darin bestehen kann, dass Menschen die Tagesstätte besuchen und ansonsten ihre Ruhe haben wollen. Auffallend ist, dass lediglich 587 Personen (18,8%) über einen eigenen Wohnraum verfügen ohne an Betreuungsverhältnisse gebunden zu sein. Das Betreute Wohnen ist i.d.R. an eigenen Wohnraum gebunden. Rechnet man diese 348 Personen hinzu (11,2%), verfügen knapp ein Drittel der BesucherInnen über eigenen Wohnraum, benötigen jedoch professionelle Hilfe, um diesen Wohnraum auf Dauer zu sichern.

Die Unterkunftssituation macht deutlich, dass mehr als zwei Drittel der Hilfesuchenden in Einrichtungen und Sozialen Diensten der Wohnungslosenhilfe nicht über eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung verfügen (70%). Zu berücksichtigen ist, dass die Unterkunftssituation der Stichtagserhebung in Hessen nicht nur erste Kontakte umfasst, sondern vielmehr zu einem bestimmtem Zeitpunkt (Stichtag) die Situation des Hilfeprozesses abbildet. Dies können Erstkontakte sein, sind jedoch in der Regel längerfristige Kontakte. Bundesweite Untersuchungen machen sichtbar, dass rund vier Fünftel der Klientel der Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe *zu Beginn der Hilfe* nicht über eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung verfügen (BAGW 2008). Der hohe Anteil von Menschen im Betreuten Wohnen weist auch auf gelungene Integrationsbemühungen hin.

Die Erhöhung des Anteils von Menschen im Betreuten Wohnen auf 11,2% (2008: 10%) und die Reduzierung der Unterbringung in einer stationären Einrichtung auf 26,3% (2008: 28,5%) weisen zum Einen auf einen leichten Trend der Ambulantisierung der Hilfe hin. Parallel jedoch nimmt der Anteil derer zu, die in Notunterkünften untergebracht sind 19,4% (2008: 16,6%) oder sich selbst notdürftig mit einer Unterkunft versorgen. Dies betrifft 4,5% (2008: 2,4%) der Hilfesuchenden. Hier wird zu überprüfen sein, ob für diese Klientel der Durchgang zu weiteren Hilfeformen ausreichend gewährleistet ist.

Der Anteil derer, die gänzlich ohne Unterkunft auf der Straße leben, war in 2009 mit 301 Personen (9,7%) in Hessen niedrig – bezogen auf bundesweite Untersuchungen. Bundesweit geht die BAG-W von 23,6% aus.<sup>1</sup> Eine wesentliche Erklärung ist, dass durch den flächendeckenden Ausbau des Hilfesystems für Wohnungslose in Hessen durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (LWV) in Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege Hilfeangebote bedarfsgerecht entwickelt und landesweite Standards eingeführt wurden.

Die Zahl der Menschen, die in prekären Unterkunftssituationen leben, ist mit rund 42% auf einem extrem hohen Niveau. Zwei Fünftel der gezählten Personen übernachteten demnach in ungesicherten Notlösungen, d.h. sie leben ohne Unterkunft, in einer Notunterkunft (Ü-Heim), in einer ungesicherten Ersatzunterkunft, im Biwak, bei Bekannten oder in einem Hotel bzw. einer Pension. Um Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu erreichen und bedarfsorientiert zu unterstützen bzw. um ihnen das Hilfesystem näher zu bringen ist der Ausbau aufsuchender Sozialarbeit dringender denn je.

Immer mehr Menschen geraten trotz eigener Wohnung in prekäre Situationen und nehmen Leistungen in Form von Beratung und persönlicher Betreuung in Anspruch. Die Gefahr eines Wohnungsverlustes durch zunehmende Armut, steigende Energiekosten, fehlendes bzw. gekürztes Einkommen droht zunehmend. Deren Abwendung steht hier im Vordergrund und macht die zunehmende Bedeutung der ambulanten Stellen im Bereich der Prävention deutlich. Immer mehr Normalbürger geraten trotz eigener Wohnung in prekäre Situationen und benötigen Hilfe. Notwendig sind verstärkt präventive Maßnahmen zur Verhinderung des Wohnungsverlustes.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.) (2008): Statistikbericht 2007, S. 9

## 4. Einkommenssituation

Mit der Frage nach der Einkommenssituation wird u.a. überprüft, ob eine Erwerbstätigkeit gegen Entgelt vorliegt bzw. von was die Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob die Menschen von ihrem Einkommen auch ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

	2009	%	2008	%	Abw. Pers.
Ohne/Betteln	154	4,94	156	5,42	-2
Tagessätze	363	11,63	322	11,19	41
lfd. ALG II-Leistungen	1.478	47,39	1.493	51,89	-15
lfd. SGB XII-Leistungen	439	14,08	350	12,17	89
ALG (SGB III)	109	3,49	96	3,37	13
Gelegenheitsarbeit	26	0,83	23	0,80	3
1. Arbeitsmarkt	62	1,99	57	1,98	5
2. Arbeitsmarkt	73	2,34	57	1,98	16
Rente/Pension	330	10,58	270	9,38	60
Arbeit in Haft	9	0,29	6	0,21	3
Sonstiges	76	2,44	47	1,63	29
Unbekannt					
	3.119	100	2.877	100	242

Tabelle Einkommenssituation: Diejenigen, deren Unterkunftssituation „unbekannt“ ist (2009: 806 Personen / 2008: 758 Personen) werden in der Übersicht nicht berücksichtigt, um die Prozentualen Verhältnisse besser darstellen zu können.

Betrachtet man die Einkommenssituation wird deutlich, dass knapp die Hälfte aller wohnungslosen Personen in Hessen (47,4%) ALG II-Leistungen nach dem SGB II erhalten. Dies hat im Wesentlichen mit der Einführung der „Hartz-Gesetze“ zu tun. Dieser Wert reduziert sich um ca. 5 Prozent. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Hilfesuchende nicht mehr als arbeitssuchend im Sinne des SGB II gemeldet sind, weil sie nicht in der Lage sind, mindestens 15 Stunden in der Woche zu arbeiten oder durch Sanktionierung keine Leistungen (mehr) erhalten.

Etwa jede sechste Person (17,4%) verfügt über kein regelmäßiges bzw. unsicheres Einkommen und lebt von Betteln, Tagessätzen oder Gelegenheitsarbeit. Dieser Anteil entspricht dem hohen Wert des Vorjahres.

Lohnend ist, einen besonderen Blick auf die hohe Anzahl von Menschen zu werfen, deren Einkommenssituation unbekannt ist (806 Personen von insgesamt 3.925 Personen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 20,4 Prozent). Es ist davon auszugehen, dass zu den „Unbekannten“ überwiegend in den Tagesaufenthalten Kontakt aufgenommen wurde, in denen i.d.R. keine persönlichen Daten abgefragt werden. Denn sowohl in den Fachberatungsstellen, den Wohn- und Übernachtungsheimen als auch im Betreuten Wohnen werden die Sozialdaten erhoben. Zu vermuten ist, dass der Anteil derer höher liegt, die nicht über ein regelmäßiges Einkommen verfügen.

Arbeitseinkommen erzielt etwa jede 23te Person (4,3%). Es ist eine allgemeine Erkenntnis, dass der Anteil sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse nicht nur auf dem zweiten Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis erheblich zurückgegangen ist. Im Verhältnis zum Vorjahr hat sich die Situation weiter verschlechtert. Der Anteil von 2 Prozent auf dem ersten Arbeitsmarkt und 2,3 Prozent auf dem zweiten Arbeitsmarkt wirft hierauf ein bezeichnendes Licht. Arbeitslosigkeit – so die nicht überraschende Erkenntnis – ist ein zentrales Merkmal von Menschen, die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufsuchen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse für wohnungslose Menschen auf dem zweiten Arbeitsmarkt muss wieder auf den Stand vor der Hartz-IV-Gesetzgebung gebracht werden, zumal diese den Anspruch einer verbesserten Arbeitsintegration erhebt. Des Weiteren sind komplementäre Förderungen auf der Basis von §§ 67ff. SGB XII notwendig, welche die Betroffenen erst in die Lage versetzen, Leistungen des SGB II in Anspruch zu nehmen und damit eine dauerhafte Stabilisierung zu erreichen. **Eine soziale Integration in die Gesellschaft ohne Arbeit und Beschäftigung funktioniert nicht.** Denn eine wesentliche Grundlage für die (Wieder-)Eingliederung ist die Integration in den Arbeitsmarkt.

Die neue, öffentlich geförderte Beschäftigung mit den Instrumenten des §16a SGB II wird bislang für diesen Personenkreis kaum genutzt, obwohl damit gerade die Zielgruppe "mit multiplen Vermittlungshemmnissen" gefördert werden soll. Rechnet man diejenigen heraus, die arbeiten bzw. Rente/Pension erhalten wird deutlich, dass ca. 85 Prozent der Betroffenen arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind. Wirft man einen bundesweiten Blick auf die Gruppe der arbeitslosen bzw. der als Arbeit suchenden Personen und deren *Dauer der Arbeitslosigkeit*, dann zeigt sich schnell, dass sie zu den Arbeitslosen mit zum Teil deutlich mehr als einem Jahr Arbeitslosigkeit zu zählen sind. Aufgrund ihrer Langzeitarbeitslosigkeit haben Klienten der Wohnungslosenhilfe äußerst schlechte Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt.<sup>2</sup>

02.12.2010

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

**Petra Brietzke**

Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck

Tel: 0561/ 1095 107

**Stefan Gillich**

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau

Tel: 069 / 7947-222

---

<sup>2</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (Hrsg.) (2010): Statistikbericht 2007